

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 Kinderschutzbund Göppingen e. V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 207.081,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 207.802,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318052 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 2.5.3 fördert der Landkreis die Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss von 95 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2020 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2018	Rechnungs- ergebnis 2018
Ausgaben	217.980,00	218.940,00	208.466,00	196.925,60
Einnahmen	0,00	200,00	200,00	0,00
Restaufwand	217.980,00	218.740,00	208.266,00	196.925,60
Eigenanteil Kinderschutzbund (5 %)	10.899,00	10.937,00	10.413,00	9.846,28
Landkreis- zuschuss	207.081,00	207.803,00	197.853,00	187.079,32

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 beträgt der Anteil des Landkreises bei einer Finanzierung von 95 % des Restaufwands 207.081,00 €.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2020 sind 207.802,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318052 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 721,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2020 auf Seite 517 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	☐	☐	☒	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat